

# Joint Stock Company "Grodno Azot" Branch "Khimvolokno Plant"

## REACH-ERKLÄRUNG

Branch "Khimvolokno Plant" der Joint Stock Company "Grodno Azot" (nachstehend Branch "Khimvolokno Plant") übernimmt die Verpflichtungen zur Erfüllung der Bestimmungen von der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (nachstehend – REACH-Verordnung) hinsichtlich der in EU-Länder exportierten Produkte: Polyamid-6 (fällt unter die Kategorie "Polymer"), Polymerverbundwerkstoffe (fallen unter die Kategorie "Gemisch"), Chemiefasern, Kordgewebe (fallen unter die Kategorie "Erzeugnisse").

Polymere sind gemäß Artikel 2 (9) der Verordnung (EG) REACH nicht registrierungspflichtig.

Das Monomer ( $\epsilon$ -Caprolactam) zur Herstellung von primärem nichtthermostabilisiertem Polyamid 6 (in Form von Granalien) ist vom Alleinvertreter von JSC "Grodno Azot" in der Europäischen Union BNH-Oil Polska Sp. z o.o. (Registrierungsnummer - 01-2119457029-36-0013) registriert.

Die von Branch "Khimvolokno Plant" hergestellten Produkte unterliegen keinen Registrierungsverpflichtungen und enthalten keine Stoffe, die zur absichtlichen Freisetzung unter normalen oder speziell berechneten Verwendungsbedingungen bestimmt sind (gemäß den Anforderungen von Artikel 7 (1) der REACH-Verordnung).

Branch "Khimvolokno Plant" deklariert, dass in den in EU-Länder exportierten Produkten keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in den Konzentrationen von über 0,1 Massenprozent, die in der am 27. Juni 2024 aktualisierten SVHC-Kandidatenliste aufgeführt sind (<https://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>);

- keine Stoffe, die im aktuellen Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführt sind, enthalten sind.

Sollte einer unserer Produkttypen besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in den Konzentrationen von über 0,1 Massenprozent oder Stoffe, die in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführt sind, enthalten, werden wir unsere Kunden über diese chemischen Stoffe mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Artikels 33 der REACH-Verordnung informieren.

Sollten neue Produkttypen in EU-Länder geliefert werden, für die es erforderlich ist, die Registrierungsanforderungen laut REACH-Verordnung zu erfüllen, werden diese in der durch die REACH-Verordnung vorgeschriebenen Weise erfüllt.

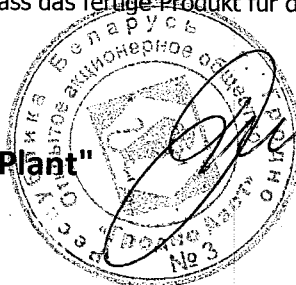
Diese REACH-Erklärung ist basierend auf unserem Verständnis der REACH-Verordnung abgefasst.

Alle Informationen, die von Branch "Khimvolokno Plant" hinsichtlich der hergestellten Produkte zur Verfügung gestellt werden, gelten als verlässlich, Branch "Khimvolokno Plant" trägt aber keine Verantwortung für ihre Weiterverarbeitung sowie für die Feststellung der Konformität des Endprodukts mit nationalen und internationalen Vorschriften, die sich auf sein Anwendungsgebiet beziehen.

Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass das fertige Produkt für die bestimmungsgemäße Anwendung geeignet ist.

Stellvertretender Generaldirektor -  
Direktor von Branch "Khimvolokno Plant"

12.07.2024



A.Kurylin

*В.Н. Кудряков*